



51. Hoffmann-von-Fallersleben Rassegeflügelschau

mit angeschlossener KV Schau des Kreisverband
Braunschweiger Rassegeflügelzüchter



Werte Zuchtfreunde und Freundinnen,
der Geflügelzuchtverein Fallersleben und Umgebung richtet am 01. und 02. November 2025 seine
51. Hoffmann-von-Fallersleben Rassegeflügelschau aus. Angeschlossen ist die KV-Schau des Kreisverband
Braunschweiger Rassegeflügelzüchter aus.

Wir würden uns freuen Sie mit Ihren Tieren auf der 51. Hoffmann-von-Fallersleben Rassegeflügelschau
begrüßen zu dürfen.

Folgende Preisrichter und Sonderrichter wurden verpflichtet:

Ralf Hartmann, Vahlbruch; Jörg von Sehlen, Northeim; Gerd Schlamilch, Sassenburg; Marco Schmalz,
Liebenburg; Steffen Falke, Ausleben; Lars Meyer, Hermsdorf; Wolfgang Bohne, Hecklingen sowie Dustin
Schlegel, Osterwieck

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Meldeschluss ist der 03. Oktober 2025

3. Termine

Einlieferung:

Donnerstag, 30. Oktober 2025 von 10:00 bis 20:00 Uhr

Bewertung:

Freitag, 31. Oktober 2025 ab 7:00 Uhr (früher nach Absprache)

Feierliche Eröffnung:

Freitag, 31. Oktober 2025 ,19:00 Uhr

Besuchszeiten:

Samstag, den 01. November 2025 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 02. November 2025 von 9.00 bis 15.00 Uhr

4. Die Schau umfasst folgende Abteilungen:

- | | | |
|------------------|---------|------------------|
| a) Volieren | € 20.00 | (10,00 € Jugend) |
| b) Stämme, Paare | € 10.00 | (5,00 € Jugend) |
| c) Einzeltiere | € 8.00 | (4,00 € Jugend) |

e) Kostenbeitrag, Eintritt und Katalog € 15,00 (Jugend frei)

5. Preise:

zu den Preisen aus dem Standgeld kommen Stiftungen von Behörden, Verbänden, Züchtern und Gönnern
zur Vergabe.

Es werden vergeben: Hoffmann-von Fallersleben-Bänder, (HvB)

LVEB (Ehrenbänder) KVEB (Ehrenbänder) Sachehrenpreise - von den Sondervereinen SE und SZ. Des
Weiteren werden vergeben 1 Zuchtpreis auf Groß- und Wassergeflügel und Hühner, 1 Zuchtpreis auf
Zwerghühner, 1 Zuchtpreis auf Tauben, sowie auf die Sonderschauen. Die Ehrenbänder werden nach der
Ausstellung zu Lasten des GZV Fallersleben an die Aussteller verschickt bzw. nach gereicht.

6. Standgelder

Sind aus dem Meldebogen zu ersehen und mit Nebenkosten und Ehrenpreisstiftungen **mit der Meldung** auf
das Konto GZV Fallersleben: **IBAN**: DE31 2695 1311 0011 0407 48 **BIC**: NOLADE21GFW bei der
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg zu überweisen.

7. Veterinärärztliche Bestimmungen

Hühner und Truthühner dürfen nur zur Veranstaltung verbracht werden, wenn sie gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden sind und von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet werden, aus der folgendes hervorgeht:

- Name und Wohnort der Besitzerin/des Besitzers
- Datum und Art der Impfung des Herkunftsbestandes
- Anzahl, Art und Rasse des zur Veranstaltung verbrachten Geflügels
- Bezeichnung des Impfstoffes mit Angabe des Herstellers und der Charge
- Unterschrift und Wohnort der Tierärztin/des Tierarztes, die/der die Impfung durchgeführt hat.

Die Veranstaltungsleitung hat sicherzustellen, dass das zur Veranstaltung aufgestellte Geflügel vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht wurde. Dies gilt nicht, sofern ausschließlich Geflügel aus dem Stadtgebiet Braunschweig bzw. aus den direkt angrenzenden Landkreisen zur Veranstaltung verbracht wird. Enten und Gänse müssen von einem Untersuchungsbefund begleitet sein, aus dem hervorgeht, dass längstens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung virologisch nach näherer Anweisung des für den Herkunftsbestandes zuständigen Veterinäramtes mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus der Subtypen H5 und H7 untersucht wurde, oder eine Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes für eine Anzeige über die Haltung von Wassergeflügel mit Puten oder Hühnern (Sentinelhaltung) vorgelegt wird. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein sollten wegen der Vogelgrippe weitere behördliche Anordnungen erlassen werden, so werden diese mit dem B – Bogen mitgeteilt.

8. Verluste

Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20.00 € vergütet. Tiere, die nach der Ausgabe als Verlust gemeldet werden, werden nicht vergütet. Ebenso wird verfahren, wenn der Aussteller seine Transportkisten schon außerhalb der Halle hat.

9. Tierverkauf

Erfolgt nur durch die Ausstellungsleitung. Sie erhebt vom Verkäufer eine Provision von 15% des im Meldebogen angegebenen Verkaufspreises.

10. Reklamationen

sind bis zum 23. 12. 2025 an den Ausstellungsleiter zu richten.

11. EU Datenschutzverordnung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur oben genannten Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

12. Ausfüllen des Meldebogens

Bitte geben Sie die genauen Rassen- und Farbschlagbezeichnungen an. Verwenden Sie bitte Druckbuchstaben zum Ausfüllen des Formulars.

Den ausgefüllten Meldebogen bitte bis zum 03. Oktober 2025 an Ulf Brandes, Steinweg 15, 38444 Wolfsburg, vorsitzender@gzv-fallersleben.de, Fax: 05365-9420540 schicken.

Ausstellungsleiter:

Ulf Brandes, Steinweg 15, 38444 Wolfsburg

Tel.: 05365-9420540 oder 0170-4670766

Fax.: 05365-9420542

E – Mail: vorsitzender@gzv-fallersleben.de

**Wir bitten um zahlreiche
Meldungen**